



Schwäbisch Gmünd, 27.04.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 090/2023

Vorlage an

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G
"Wohnen am Salvatorpark", Gemarkung Schwäbisch Gmünd**

Anlagen:

- Städtebaulicher Vertrag mit Anlagen (Entwurf Stand 17.04.2023)
- Klimaökologische Expertise zum Projekt „Wohngärten im Salvatorpark“ in Schwäbisch Gmünd (neue Anlage 8 zum Städtebaulichen Vertrag)

Beschlussantrag:

Dem Städtebaulichen Vertrag (Stand 17.04.2023) als Grundlage für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 132 G „Wohnen am Salvatorpark“ auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2022 (GR-Vorlage Nr. 227/2022/1) mit Ergänzung zur Klimaökologische Expertise zum Projekt „Wohngärten im Salvatorpark“ in Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Gegenstand dieses Vertrages gemäß § 11 BauGB sind die städtebaulichen Maßnahmen im Bereich des Salvatorparks, Bebauungsplan Nr. 132 G „Wohnen am Salvatorpark“ in Schwäbisch Gmünd.

Der Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 132 G „Wohnen im Salvatorpark“ durch den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd wurde am 26.10.2022 gefasst.



Der Vorhabenträger und Investor für die geplante neue Wohnbebauung mit insgesamt drei Mehrfamilienhäuser (25 Wohnungen) samt Tiefgarage ist die Achte Schorndorfer Immobilien GmbH & Co.KG mit Geschäftsführer Gerald Feig.

Die Klimaökologische Expertise zum Projekt „Wohngärten im Salvatorpark“ wird als weitere Anlage 8 zum Städtebaulichen Vertrag (Stand 17.04.2023) mit aufgenommen.

Der Investor und Vorhabenträger verpflichtet sich das Wohnbauprojekt auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 132 G „Wohnen am Salvatorpark“ und gemäß dem beiliegenden Städtebaulichen Vertrag mit den dazugehörigen Anlagen (Stand 17.04.2023) umzusetzen.

Die Ergänzungen im Vertragsentwurf zur Klimaökologische Expertise zum Projekt „Wohngärten im Salvatorpark“ sind in der ergänzten Fassung entsprechend gelb hinterlegt gekennzeichnet.

Der übrige Vertragsinhalt wurde vom Gemeinderat am 21.12.2022 beschlossen.

Um Zustimmung wird gebeten.